



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 795

15. November 2021

2230.1.1.0-K

## Berichtigung

Die Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) vom 11. November 2021 (BayMBl. Nr. 792) wird wie folgt berichtigt:

1. In Nr. 2.4.1 wird die Angabe „Nr. 7.2“ durch die Angabe „Nr. 7.2.1“ ersetzt.
2. In Nr. 2.5 wird der neugefassten Nr. 8 folgende Überschrift vorangestellt:  
**„Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb“**
3. In Nr. 2.7.3.1 werden die Wörter „, wie zuletzt mit KMS vom 23. September 2021 (Az. II.1-BS4363.0/956; einschließlich des zugrundeliegenden Schreibens des StMGP vom 13. September 2021 (Az. G54p-G8390-2021/5098-1))“ durch die Wörter „, wie zuletzt mit KMS vom 23. September 2021 (Az. II.1-BS4363.0/956; einschließlich des zugrundeliegenden Schreibens des StMGP vom 13. September 2021 (Az. G54p-G8390-2021/5098-1)) mitgeteilt“ ersetzt.
4. In Nr. 2.9 wird nach dem Punkt ein Anführungszeichen angefügt.
5. In Nr. 2.10 werden die Wörter „Schlussformel wird die Angabe „22. September 2021““ durch die Wörter „Überschrift und Schlussformel wird die Angabe „22. September 2021“ jeweils“ ersetzt.

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.